

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doch ist hier nicht der Ort, auch diese Frage noch zu besprechen; sie soll nur berührt sein.

Leutnant v. Wichmann aber können wir dankbar sein, dass er bei seinen artilleristischen Gedanken auch die Maschinengewehr-Frage erörtert hat. Man sieht, wo wir ansetzen müssen, um das zu erreichen, was in Südafrika nicht erreicht wurde: eine richtige Verwendung der Maschinengewehre. Wir können aber auch mit Vergnügen konstatieren, dass es gerade die grundlegenden Gedanken unseres Reglementes sind, gegen welche in Südafrika gefehlt wurde, weshalb nach Leutnant v. Wichmann die Maschinengewehre im englisch-burischen Krieg den Erwartungen nicht entsprochen haben. P.

Oberstleutnant George Moilliet †.

Nach zwölfjährigem Leiden starb am 19. September Oberstleutnant George Moilliet, welcher als Instruktor der Kavallerie den seinen bedeutenden Fähigkeiten entsprechenden Anteil an der Entwicklung dieser Waffe in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts hatte und sich damit eine bleibende dankbare Erinnerung der Kavalleristen sicherte. Als im Jahre 1883 der von einer andern Waffe herübergeholte neue Oberinstruktor seine dornenreiche Aufgabe begann, war der Instruktor I. Klasse Major Moilliet einer der ersten unter den spröden höheren Instruktoren, der vom Saulus zum Paulus wurde, der die Richtigkeit des neuen Kurses erkannte und der dank der Schärfe seines Geistes, seiner hervorragenden militärischen und speziell kavalleristischen Begabung dem neuen Chef von diesem hochgeschätzte Beihilfe brachte. Von untrüglicher Richtigkeit war immer sein meist in lebenswürdiger Ironie ausgesprochenes Urteil über Menschen und Verhältnisse, und ebenso die einfache praktische Art, um schwierige Verhältnisse zu lösen. Von keinem seiner Untergebenen verlangte er mehr, als dieser nach dem Umfang seiner Befähigungen leisten konnte, und in unbefangener Gerechtigkeit anerkannte er jedem den Einfluss seines Werdegangs. Als in einem der ersten Jahre sein Chef ihm bei einem konkreten Fall klagte, wie gering die Neigung zum freien selbständigen, verantwortungsfreudigen Handeln, gab er mit feinem Lächeln die Antwort: Wir haben zu lange die Sklavenketten getragen. — Die Festigkeit, und wenn wir sagen dürfen die Grösse seines Charakters trat für jedermann erkenntlich in den 12 letzten Lebensjahren zutage, die er, infolge eines durch Sturz mit dem Pferde entstandenen Rückenmarkleidens gelähmt, im Fahrstuhle dahinlebte. Erfrischend und stärkend wirkte auf jeden, der ihn besuchte, die Heiterkeit seines Wesens. Das war weder eine forcierte Heiterkeit, noch jene wehmütige

der durchgerungenen Ergebung in ein schweres Schicksal. Es war die Heiterkeit des Mannes, der unabänderliche Dinge mit Mannesgleichmut als unabänderlich behandelt und während seines ganzen Lebens gelebt hat nach dem Spruch der heiligen Katharina von Siena: Dem Starken sind glückliche und unglückliche Geschicke, wie seine rechte und linke Hand, er bedient sich beider.

U. W.

Eidgenossenschaft.

— **Militärwissenschaftliche Vorlesungen am eidgen. Polytechnikum.** Das Verzeichnis der Vorlesungen, welche im Studienjahre 1903/1904, beziehungsweise im Wintersemester vom 20. Oktober 1903 bis 19. März 1904, am eidgenössischen Polytechnikum gehalten werden, enthält in Bezug auf die militärwissenschaftliche Abteilung, deren Vorstand Herr Prof. Dr. F. Affolter, Oberst, ist, folgende Angaben:

Sektion A. Unterrichtsfächer für Studierende des Polytechnikums und Zuhörer im allgemeinen. Affolter: Formale Befestigung. E. Fiedler: Schiesslehre, Schiessübungen. Geiser: Elemente der Ballistik. Wille: Kriegsgeschichte.

Sektion B. Unterrichtsfächer für Offiziere im besondern. Affolter: Lehre vom Krieg; praktische Ballistik; Schiessen der Artillerie; Waffenlehre; Befestigungslehre; Lehre vom Festungskrieg; erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen. Becker: Militär-topographie; Militärgeographie der Schweiz. E. Fiedler: Schiessen der Infanterie; Schiessübungen. Geiser: Elemente der Ballistik. Wille: Kriegsgeschichte; Taktik; Befehlsgebung und Meldewesen; Militärpädagogik. Tobler: Militär-Telegraphie und -Telephonie. B. Zschokke: Militärische Sprengtechnik. Affolter, Becker, Fiedler und Wille: Repetitorien, Übungen und Rekognoszierungen.

— **Oberst Bollinger** hat als Kreisinstruktor der VII. Division und als Kommandant des Waffenplatzes St. Gallen-Herisau demissioniert.

— **Ernennungen.** Zu Hauptleuten der Genietruppen werden ernannt: Brunner Adolf, von und in Zürich, Oberleutnant, Adjutant des Geniechefs, Armeekorpsstab 4; Jenny Daniel, von und in Glarus, Oberleutnant, bisher Sappeurkompagnie II/8, nun z. D.; Lotz Christof, von Basel, in Bern, Oberleutnant, bisher Pontonierkompagnie II/2, nun z. D.; Strehler Emil, von Hittnau, in Dornach-Brugg, Oberleutnant, Telegraphenkompagnie 3; Rosset Lucien, von Oulens, in Neyruz, Oberleutnant, bisher Sappeurkompagnie II/2, nun z. D.; Anselmier Ernst, von Frutigen, in Bern, Oberleutnant, Halbbataillon 4 Stab; Schmid Otto, von Diessenhofen, in Veytaux, Oberleutnant, Ballonkompagnie.

Ausland.

Deutschland. Das Reichsmilitärgericht hat entschieden, dass eine falsche dienstliche Meldung im Sinne des Militärstrafgesetzes nicht vorliegt, wenn ein Soldat einen Antrag auf Erteilung eines Urlaubs durch erdichtete Angaben begründet. Dies ist keine dienstliche Meldung, da ein Soldat nicht verpflichtet ist, Gründe für seinen Antrag vorzubringen. Ein Marine-matrose hatte seinem Kompagniechef ein gefälschtes Telegramm über den plötzlich eingetretenen Tod eines Verwandten unterbreitet und Urlaub erhalten. Als er in Berlin den erlangten Urlaub überschritt, telegraphierte er an das Kommando die unwahre Nachricht, dass er erkrankt sei. Auch dieses Telegramm wurde

nicht als eine falsche dienstliche Meldung angesehen, da der Matrose nicht verpflichtet ist, eine Urlaubsüberschreitung zu melden. Das Kriegsgericht erkannte heute in Übereinstimmung mit dem höchsten Gericht, dass eine solche falsche Angabe nach dem M.-St.-G.-B. nicht strafbar sei; es liege lediglich ein Verstoß gegen die militärische Ordnung vor, der disziplinarisch zu ahnden sei.

Frankreich. Ein Rapport des Generaldirektors des Gesundheitsamtes der Armee stellt die Zahl der zum Waffendienst Unbrauchbaren in den Jahren 1893 bis 1902, wie folgt, fest: Von 679,703 ärztlich untersuchten Rekruten wurden 234,914, d. h. 34,6 % wegen Schwächlichkeit als unbrauchbar befunden; 5849 wurden in den drei Monaten nach ihrer Einstellung krank und 14,259 mussten nach zweijähriger Dienstzeit als invalide entlassen werden. (Militär-Wochenbl.)

England. Gerüchte über geplante Reorganisation des Verteidigungsheeres. Die „United Service Gazette“ schreibt an hervorragender Stelle: „Tagesgespräch in allen militärischen Kreisen ist das Gerücht, dass die bestehenden Miliz-, Volunteer- und Yeomanrytruppen als solche abgeschafft und in ein weit umfassenderes Ganzes eingefügt werden sollen, das National Defence Service, also auf deutsch „Landwehr“, heißen werde. Wie man glaubt, ist eine Neuerung solcher Art seit über Jahr und Tag beschlossene Sache und haben die Erhebungen der königlichen Volunteer- und Milizkommission die Gründe dafür nur noch bedeutend verstärkt. . . Die Miliz hat in keinem Betracht jemals ganz befriedigt; ebenso ist schwer zu sagen, ob die kriegsamtlichen Behörden oder die Volunteers über die beiderseitigen Leistungen am unzufriedensten“ sind. Greift man die Dinge ernstlich an, so kommt es zur Aufhebung der gegenwärtigen Miliz-Akte und Einführung irgend welcher milden Form zwangsweiser Ausbildung; das ist so gut wie sicher. Über die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Volunteerwesens für den Kriegsfall sind alle Militärs vom Fach völlig einer Meinung.“ Wo es so stark raucht, pflegt ein Feuerchen in Gang kommen zu sollen. (Militär-Ztg.)

Verschiedenes.

— **Heiss-Öl-Spritzapparat zum Reinigen des Gewehr-Lauf-Innern nach dem Schiessen.** Deutsches Reichs-Patent Nr. 136,377.

(Mitgeteilt.) Dauernd guter Schuss und mögliche Verminderung der Streuung hängt in der Hauptsache von der Beschaffenheit des gezogenen Teils des Laufes ab. Dieser muss „kugelgleich“ sein, d. h. eine durch den Lauf gedrückte Bleikugel muss die ganze Länge des gezogenen Teils hindurch gleichmässige Führung haben und diesen gasdicht abschliessen. Dazu gehört ein absolut gleichmässig tiefer und breiter Zug, sowie ein dementsprechend beschaffener Balken zur Führung des Geschosses. Beides wird erreicht durch die Präzision der den Lauf bearbeitenden Maschinen.

Zur Reinigung des Laufes nach dem Schiessen, d. h. zur Entfernung des zurückgebliebenen Pulverschleimes, dienen meist Werg und Wischstock. Die Handhabung eines auch in Kugeln laufenden, mit Werg umwickelten Wischstockes an dem selbst in einem Lager festgeschraubten Gewehr kann jedoch nie eine solch gleichmässige und zweckdienliche sein, dass nicht allmählich die Schärfe der Züge und damit die Kugelgleichheit des Laufes nachlasse. Die Folge hievon ist Zunahme der Streuung, also Verlust an Treffsicherheit. Unkenntnis in der Fertigung zweckmässiger Wergpolster trotz vielfacher Belehrung, nicht ganz einwandfreie Beschaffenheit des Wergs selbst verschlimmern diese Nachteile.

Das jetzt viel gebrauchte rauchschwache Pulver, dessen feiner Säuredunst sich fest an dem Laufinnern niederschlägt, in die Poren des Materials eindringt und seine Keime da legt, wo überhaupt nicht mit ölgetränktem Wergpolster beizukommen ist, verursacht durch seinen Säuregehalt starkes Nachrosten. So kommt es, dass ein Gewehr, dessen Lauf nach der Reinigung tadellos rein erscheint, andern Tags schon „nachgeschlagen“ hat und Rostansatz zeigt.

Das Ausspülen des Laufes mit heissem Öl hat sich erfahrungsgemäss als äusserst zweckmässig erwiesen. Heisses Öl erwärmt den Lauf, dessen Poren öffnen sich und gestatten nun dem dünnflüssig gewordenen Öl überall einzudringen. Hierdurch wird nicht nur der feste Pulverschleim gelöst und hinausgespült, sondern

auch der tieferliegende Rostkeim getötet. — Das Bestreben, all diese Tatsachen auszunützen und eine vollkommene Reinigungsart zu finden, die den Gebrauch des Wischstockes möglichst entbehrlich macht, hat den Büchsenmacher R. Schilling, I. Bataillon 10. Württ. Inf.-Regts. Nr. 180, Tübingen, veranlasst, einen Apparat zu konstruieren, der allen Anforderungen entsprechen dürfte und unter Nr. 136,377 durch Deutsches Reichs-Patent gesetzlich geschützt ist.

Der Heiss-Öl-Spritzapparat besteht aus einem auf einem Dreifuss stehenden Ofen mit sturmsicherer Petroleumheizung. Dieser nimmt einen Ölkessel mit Pumpvorrichtung in sich auf, durch welche das heisse Öl vom Patronenlager aus unter starkem Druck in mehreren divergierenden Strahlen durch den Lauf getrieben wird. Ein gebogenes Rohr fängt das dem Lauf entströmende Öl auf und leitet es durch eine Filtrierplatte in den Ölkessel zurück.

Nach dem Ausspritzen von etwa 150 Gewehrläufen wird das Öl durch einen speziell dazu konstruierten Filtrierapparat gründlich nachgereinigt, so dass dasselbe bis auf den letzten Tropfen, mit Ausnahme der in den Läufen zurückgebliebenen Fettung, wieder gebraucht werden kann. Das zuviel im Lauf zurückbleibende Öl wird nach dem Durchspritzen mittelst eines „Entölerstocks“ entfernt.

Der Apparat ist leicht und rasch zu zerlegen und in einer transportfähigen, mit Handgriffen versehenen Kiste untergebracht; Gewicht einschl. Zubehör (ohne Öl) 25 Kilogramm.

Reinigungszeit einer Friedenskompagnie von 150 Gewehren durch 2 Mann 1 bis 1½ Stunden.

Der Preis, der sich durch nachweisbare bedeutende Ersparnis an Öl und Werg — abgesehen von der guten Instandhaltung der Läufe — bald bezahlt macht, stellt sich bei Einzelbeschaffung bis auf 100 Mark, je nach Ausführung.

Erprobt wurde der Apparat bei den Gewehren des 1. Bataillons Inf.-Regts. Nr. 180, die bei der Waffenbesichtigung 1902 als „vorzüglich erhalten“ erkannt wurden.

Der als durchaus feldmässig zu bezeichnende Apparat eignet sich sowohl für die Truppe als für Gewehrfabriken, Schiessplätze, sowie für jede Schützengesellschaft.

Anfragen und Bestellungen wollen gefl. an Ludwig Sontheimer, königl. Hoflieferant in Tübingen, gerichtet werden.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer

in der
Schweizerischen Infanterie

von
Reinhold Günther,

Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).

8° cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen“ sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuche wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge“ jüngst von der Schweizer Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc.“ manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Velo.

Wegen Räumung eines grossen Fabrikalters sind 200 neue, hochfeine, garantierte Velo sofort einzeln à Fr. 130.— oder samthalt entsprechend billiger abzugeben. Offerten an Haasenstein & Vogler, Bern, unter Chiffre 4512 Y.